

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2021

Drucksache Nr.: **21/0255**

---

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Mobilität

**Sitzungstermin**

17.06.2021

**Behandlung**

öffentlich / Kenntnisnahme

---

**Betreff**

**Vortrag "Korridorstudie Linie 66"**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises hat die Kreisverwaltung in seiner Sitzung am 04.04.2019 beauftragt, die Abstimmung über die geplante Taktverdichtung auf der Stadtbahnstrecke Bonn - Siegburg (Linien 66/67) aufzunehmen. Das Projekt wurde von den Städten Siegburg (Stellungnahme vom 12.06.2019) und Sankt Augustin (einstimmiger Beschluss des UPV am 03.07.2019) bestätigt. Daraufhin hat der Kreistag die Umsetzung des Stadtbahnzielkonzeptes bzw. die dafür notwendige Beschaffung von 22 zusätzlichen Stadtbahnzügen in seiner Sitzung am 08.10.2019 beschlossen.

Auf Grundlage der kommunalen Beschlüsse hat die Kreisverwaltung zusammen mit der Stadt Sankt Augustin eine Studie zur Weiterentwicklung des Korridors der Stadtbahnlinie 66/67 beauftragt; die Federführung hierfür liegt beim Rhein-Sieg-Kreis. Die Studie befindet sich in der Endabstimmung und wird im Sommer 2021 vorgelegt. In der Sitzung sind die beauftragten Planungsbüros vertreten, um die Arbeitsergebnisse mit einem Vortrag vorzustellen. Die Vorstellung im Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises findet am 10.06.2021 statt.

In Vertretung

Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.